

Schluss mit der Entmündigung

Das geltende Recht erlaubt es den Parteien, den Wählern ihre Kandidaten aufzuzwingen. Um den Einfluss des Bürgers auf die Volksvertreter zu stärken, brauchen wir Vorwahlen **VON HANS HERBERT VON ARNIM**

Wir Deutschen haben die Politiker, die wir verdienen, so heißt es häufig leichthin – besonders dann, wenn das Ansehen von Politikern mal wieder im Keller ist. Auf den ersten Blick mag es einleuchten, den schwarzen Peter an die Bürger zurückzureichen. Werden Politiker in der Demokratie nicht vom Volk, also von uns selbst ausgewählt und abgewählt? Sind wir Bürger also für schlechte Politiker nicht selbst verantwortlich?

Sieht man aber genauer hin, so sind es gar nicht die Bürger, die bestimmen, wer ins Parlament gelangt und dann möglicherweise zu höheren Ehren in Fraktionsführung und Regierung aufsteigt, sondern die Parteien. Wen die etablierten Parteien in sicheren Wahlkreisen aufstellen oder auf sichere Listenplätze setzen, dem kann der Wähler nichts mehr anhaben. Sein Einzug ins Parlament steht fest – lange vor dem Wahltermin.

Demokratisch ist das nicht. In einer repräsentativen Demokratie wie der Bundesrepublik sollte es das Recht der Bürger sein, ihre Abgeordneten auszuwählen, frei und unmittelbar, wie es auch das Grundgesetz vorschreibt. Das Minimum der Demokratie besteht nach Karl Popper, dem großen Denker der Freiheit, darin, dass die Bürger schlechte Politiker ohne Blutvergießen wieder loswerden können. Doch genau das können wir Bürger gerade nicht: schlechte Abgeordnete abwählen.

Dass Abgeordnete auf das Wahlrecht nicht angewiesen sind, wird deutlich, wenn Politiker sich blamiert haben und den Unwillen der

Wähler heraufbeschwören. Als es im Mai um die sechsprozentige Erhöhung der Bundestagsdiäten ging, nachdem diese ein halbes Jahr vorher bereits um zehn Prozent erhöht worden waren, sah man in Talkshows zu diesem Thema ausschließlich Abgeordnete, denen ein Fall in der Wählergunst nichts anhaben konnte. Entweder kandidierten sie gar nicht wieder (wie der SPD-Abgeordnete Ludwig Stiegler), oder sie stammten aus derart sicheren Wahlkreisen, dass ihnen ein paar Prozent weniger nichts anhaben können (wie der CSU-Abgeordnete Stephan Mayer).

Nicht die Bürger, sondern die Parteien sind für die Qualität der Politiker verantwortlich. Wer ein bezahltes Mandat in Bund, Land oder Europa erlangen möchte, muss vorher meist eine Ochsentour in den Parteien durchlaufen. Das kostet viel Zeit und verhindert Mobilität, was sich gerade die Tüchtigsten oft nicht leisten können. Wir haben also keineswegs die Politiker, die wir verdienen, sondern die, die uns die Parteien vorsezen. Und diese treffen die Auswahl nach ganz anderen Kriterien als die Bürger.

Vor Kurzem hat nun das Bundesverfassungsgericht das Bundestagswahlgesetz für verfassungswidrig erklärt, weil es in bestimmten Situationen zu dem perversen Ergebnis führt, dass ein Zugewinn an Stimmen einer Partei nicht mehr, sondern weniger Mandate bringt. Der Bundestag muss das

natürlich reparieren. Er sollte aber darüber hinaus die Gelegenheit nutzen und das Wahlrecht endlich auch an seiner schwächsten Stelle reformieren. Es ist erforderlich, Vorwahlen einzuführen, damit in sicheren Wahlkreisen die Hochburg-Partei den Wählern nicht länger ihren Kandidaten aufzwingen kann. Franz Müntefering schlug dies vor einigen Jahren vor, drang damit in seiner SPD aber nicht durch. Zudem müsste man die bisher starren Parteilisten, die mit der Zweitstimme gewählt werden, flexibilisieren und dem Wähler eine Auswahl unter den Kandidaten ermöglichen.

Bundestagsvizepräsident Wolfgang Thierse hat sich vehement gegen diesen Vorschlag gewandt. Die Kombination von Erst- und Zweitstimmen bezeichnete er unlängst in der „Passauer Neuen Presse“ als „fair und gerecht“.

Wie diese angeblich faire Kombination in der Praxis funktioniert, sieht man am Wahlkreis Hamm-Unna II. Dort kandidierten bei der Bundestagswahl 2005 Dieter Wiefelspütz (SPD), Laurenz Meyer (CDU) und Jörg van Essen (FDP). Da es sich um einen sicheren SPD-Wahlkreis handelt, war klar, dass Wiefelspütz wieder in den Bundestag einziehen würde. Meyer und van Essen zogen den Kürzeren. Aber ihre Niederlage im Wahlkreis tat ihnen überhaupt nicht weh. Sie waren auf den Listen ihrer Parteien abgesichert, weshalb für Kenner von vornherein klar war, dass sie

ebenfalls in den Bundestag kommen würden. Der heftige Kampf im Wahlkreis Hamm-Unna II war nur ein vordergründiges Scheingefecht. Der Wähler wird wie in Hunderten anderer Wahlkreise bei seinem wichtigsten demokratischen Recht entmündigt und über die Funktionsweise unseres Wahlsystems im Unklaren gehalten.

Thierse sagte zur Begründung seines Widerspruchs, er fürchte „eine Entmachtung der Parteien“. Jeder Bürger könne ja auch „direkten Einfluss nehmen – indem er in eine Partei eintritt und in den Gremien mitdiskutiert“. Doch hier spricht der Vertreter einer politischen Klasse, die ihre selbst geschaffene Alleinherrschaft über den Zugang zu den Parlamenten nicht mit dem Wähler teilen will. In Wahrheit würden die Parteien bei Realisierung der genannten Vorschläge nicht entmachtet, sondern nur auf die Aufgabe zurückgeführt, die ihnen das Grundgesetz zubilligt, nämlich an der politischen Willensbildung des Volks mitzuwirken.

Im Übrigen zeigt Thierse eine für die politische Klasse typische Arroganz, wenn er die Bürgerrechte nur Parteimitgliedern zustehen will. Die Parteien und ihre Mitglieder dürfen nach wie vor die Kandidaten aufstellen. Unter den Vorgeschlagenen muss der Bürger aber eine echte Wahl haben. Eine Wahl ohne Auswahl ist nicht nur undemokratisch, sondern auch verfassungswidrig.

HANS HERBERT VON ARNIM ist Verfassungsrechtler und lehrt als pensionierter Universitätsprofessor in Speyer.

**Eine Wahl ohne
Auswahl ist
undemokratisch
und ver-
fassungswidrig**